

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Generelles Rauchverbot an Schulen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

I.

zu berichten,

1. welche Gesundheitsgefährdung vom Rauchen für Kinder und Jugendliche nach den der Landesregierung vorliegenden Erkenntnissen ausgeht;
2. wie sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die rauchen, in den letzten zehn Jahren in Baden-Württemberg entwickelt hat, in welchem Alter Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg durchschnittlich mit dem Rauchen beginnen, und aus welchen Gründen Kinder und Jugendliche mit dem Rauchen anfangen;
3. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um dem Rauchen bei Kindern und Jugendlichen Einhalt zu gebieten;
4. ob die Landesregierung die Auffassung teilt, dass Lehrkräfte, die an der Schule rauchen, wegen ihrer Vorbildfunktion indirekt Schülerinnen und Schüler zum Rauchen animieren;
5. wie andere Bundesländer das Rauchen in Schulen handhaben und ob, ggf. in welchen Bundesländern, das Rauchen in Schulen generell untersagt ist bzw. wird;

6. wie in anderen europäischen Ländern das Rauchen in Schulen gehandhabt wird;
7. weshalb sich die Landesregierung bislang weigert, an Schulen in Baden-Württemberg ein generelles Rauchverbot einzuführen.

II.

einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Rauchen in Baden-Württembergs Schulen generell untersagt.

24. 02. 2005

Drexler, Zeller
und Fraktion

Begründung

Angesichts der wissenschaftlich begründeten Erkenntnis, dass das Einstiegsalter in das Rauchen bei Kindern kontinuierlich sinkt und inzwischen bei 11,6 Jahren liegt, ist die Einführung eines generellen Rauchverbots an Schulen in Baden-Württemberg überfällig.

Andere Bundesländer wie Berlin, Nordrhein-Westfalen und auch Bayern haben angesichts der dramatischen Entwicklung beim Nikotinkonsum von Kindern und Jugendlichen längst gehandelt und entsprechende Gesetzesinitiativen auf den Weg gebracht bzw. angekündigt. Dass ausgerechnet in Baden-Württemberg in Raucherzonen und Lehrerzimmern weiterhin gequalmt werden darf, ist nicht nachvollziehbar.

Rauchfreie Schulen in Baden-Württemberg wären eine wichtige Wertentscheidung für die Gesundheit und für die Suchtprävention. Schule hat Erziehungsverantwortung, weswegen von ihr das Signal ausgehen muss, dass Nichtrauchen gesellschaftliche Normalität ist. Begrenzte Rauchverbote, die älteren Schülern sowie Lehrern das Rauchen in ausgewiesenen Bereichen gestatten, sind unwirksam. Rauchverbote auf dem Schulgelände sollten gleichermaßen für Lehrkräfte, Schüler, das Schulpersonal und für Gäste gelten.

Zigarettenrauchen ist der wichtigste Einzelfaktor für vorzeitigen Tod und frühzeitige Arbeitsunfähigkeit in den Industriestaaten. Weil hierzulande gerade junge Mädchen früher und häufiger mit dem Rauchen beginnen, zeigen schon junge Frauen eine zunehmende Häufigkeit an Herz- und Krebserkrankungen. Diese Erkenntnis hat – nicht nur in Deutschland – zu Rauchverboten in öffentlichen Gebäuden, in Flugzeugen und sogar auf Bahnhöfen geführt. In den Schulen Baden-Württembergs hingegen weigert sich die Landesregierung, in aller Klarheit gegen das Rauchen in Schulen vorzugehen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 17. März 2005 Nr. 54–6520.1–09/894/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Sozialministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

I.

zu berichten,

1. welche Gesundheitsgefährdung vom Rauchen für Kinder und Jugendliche nach den der Landesregierung vorliegenden Erkenntnissen ausgeht;

Kinder und Jugendliche gefährden durch Rauchen ihre Gesundheit, da sich durch den Konsum von Tabak das Risiko erhöht, an Krebs zu erkranken. Im Zigarettenrauch konnten bisher mehr als viertausend verschiedene chemische Bestandteile nachgewiesen werden. Mehr als vierzig dieser Verbindungen werden als krebserregend eingestuft, einige Substanzen wie beispielsweise Benzol gehören zu den stärksten bekannten krebserregenden Stoffen. Nach Angabe der Deutschen Krebshilfe ist das Inhalieren von Tabakrauch ursächlich verantwortlich für über achtzig Prozent der chronischen Atemwegserkrankungen und Lungentumoren sowie für über fünfundzwanzig Prozent aller koronaren Herzkrankungen. Es besteht außerdem ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Tabakkonsum und einer Reihe weiterer Krebskrankheiten, wie Krebs im Mund-, Nasen- und Rachenraum, in Kehlkopf, Speiseröhre, Magen, Bauchspeicheldrüse, Leber, Niere und Harnblase sowie für bestimmte Formen der Leukämie als auch des Brust- und Gebärmutterhalskrebses.

Nikotin hat ein sehr hohes Abhängigkeitspotenzial. Wissenschaftler gehen von einem deutlich höheren Abhängigkeitspotenzial als bei Alkohol aus und ziehen teilweise Vergleiche mit dem Abhängigkeitspotenzial von Heroin. Kinder und Jugendliche, die zunächst nur gelegentlich Rauchen, werden daher nach sehr kurzer Zeit abhängig. Dies ist auch deshalb sehr bedenklich, weil Rauchen oftmals als Einstiegsdroge für illegale Suchtmittel wie beispielsweise Cannabis fungiert, das gerade auf das jugendliche Gehirn sehr gesundheitsschädigend wirkt.

2. wie sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die rauchen, in den letzten zehn Jahren in Baden-Württemberg entwickelt hat, in welchem Alter Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg durchschnittlich mit dem Rauchen beginnen, und aus welchen Gründen Kinder und Jugendliche mit dem Rauchen anfangen;

Für Baden-Württemberg liegen der Landesregierung keine Zahlen über den Tabakkonsum von Kindern und Jugendlichen vor. Bundesweit wird u. a. von der Weltgesundheitsorganisation der Trend zu einem immer früheren Einstieg in das Rauchen festgestellt. Das durchschnittliche Einstiegsalter beträgt 11,6 Jahre. Die Deutsche Krebshilfe geht davon aus, dass rund vierzig Prozent der 12- bis 25-Jährigen regelmäßig oder gelegentlich rauchen und drei Viertel der Raucher in Deutschland bereits vor dem achtzehnten Lebensjahr mit dem Rauchen begonnen haben. 1996 rauchten von den unter 16-Jährigen 13 %, 2003 waren es bereits 19 % (Allensbacher Institut für Demoskopie, 2003). Am Ende der Schulpflicht, im Alter zwischen 16 und 17 Jahren, rauchen 44 % der Jugendlichen (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung/BZgA, 2001).

Kinder und Jugendliche beginnen aus den unterschiedlichsten Gründen mit dem Rauchen, u. a. aus Neugier, auf der Suche nach Erlebnissen sowie als Kompensation von Enttäuschungen und Selbstwertschwächen. Darunter sind Verhaltensunsicherheiten in der Pubertät zu verstehen, mangelnde Anerkennung in der Gleichaltrigengruppe und andere als ungünstig erlebte Prozesse, in denen sich die Heranwachsenden auf sozialer Ebene im Wettbewerb miteinander befinden. Sozialwissenschaftler gehen davon aus, dass der Griff zur Zigarette – wie zum Alkohol oder anderen Rauschdrogen – zumindest zu Beginn eine Art Botschaft an die soziale Umwelt der betreffenden Jugendlichen enthält, indem er Protest signalisiert, einen Initiationsritus darstellt oder als Stufe auf dem Weg zum Erwachsensein gesehen wird.

3. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um dem Rauchen bei Kindern und Jugendlichen Einhalt zu gebieten;

Im Rahmen der Präventionsprojekte und Maßnahmen in Baden-Württemberg nimmt die Tabakprävention bei Kindern und Jugendlichen einen wichtigen Stellenwert ein. Die Schulen gehen intensiv auf dieses Thema ein; insoweit wird auf die Stellungnahme der Landesregierung auf den Antrag der Fraktion GRÜNE „Rauchfreie Schulen“ Drucksache 13/3926 verwiesen.

Im Juni 2005 wird das Sozialministerium gemeinsam mit der Landesstelle für Suchtfragen einen „Suchtgipfel“ veranstalten und dabei als Schwerpunkt die Suchtprävention bei Kindern und Jugendlichen aufgreifen. Das Kultusministerium ist in der Vorbereitungsgruppe vertreten. Schulen, die sich dieses Themas – einschließlich des Nichtrauchens – in besonderer Weise angenommen haben, sollen die Möglichkeit der Präsentation ihres Vorgehens erhalten. In diesem Zusammenhang wird ein Themenheft „Rauchfreie Schule“ in der Reihe Informationsdienst zur Suchtprävention erscheinen, in dem Modellschulen zum Thema vorgestellt und rechtliche Aspekte dargestellt werden sowie auf Ausstiegsprogramme für Jugendliche hingewiesen wird. Diese Handreichung wird bei der oben erwähnten Tagung verteilt und an alle Schulen in Baden-Württemberg verschickt.

Als ein Ergebnis des Runden Tisches „Rauchfreie Schule“, der im Dezember 2004 tagte, entstand der gleichnamige Arbeitskreis, der sich zu einer ersten Arbeitssitzung am 23. März 2005 trifft. Ziel der Bemühungen dieses Arbeitskreises wird sein, für Schulen ein Bausteinkonzept zum Thema „Rauchfreie Schule“ zu erarbeiten, das landesweit umsetzbar ist. Jede Schule kann sich dann die Bausteine auswählen und anfordern, die sie für die Umsetzung braucht. Solche Bausteine können z. B. Projektbegleitungen für Klassen, Fortbildungen für Lehrkräfte, Mitarbeit bei Elternabenden, Prozessbegleitung, Materialien und Zugangsmöglichkeiten zu Aussteigerprogrammen sein. Über die Bausteine werden die Schulen zu Beginn des Schuljahres 05/06 informiert.

4. ob die Landesregierung die Auffassung teilt, dass Lehrkräfte, die an der Schule rauchen, wegen ihrer Vorbildfunktion indirekt Schülerinnen und Schüler zum Rauchen animieren;

Das Erlernen des Rauchverhaltens vollzieht sich in Phasen, die bereits im frühen Kindesalter einsetzen können. Erste Erfahrung und Eindrücke zum Rauchen werden über das „Beobachtungslernen“ an Bezugspersonen gesammelt und Erwartungen sowie Vorstellungen darüber ausgebildet. Der stärkste Einflussfaktor für die Häufigkeit des Zigarettenkonsums ist ein rauchendes Familienmitglied. Kinder rauchender Eltern finden eher Zugang zu Zigaretten, probieren häufiger das Rauchen und neigen eher dazu, gewohnheits-

mäßige Raucher zu werden. Nach einer Befragung von Hauptschülerinnen und Hauptschülern greifen Kinder und Jugendliche mit rauchenden Geschwistern doppelt so häufig zur Zigarette wie diejenigen mit nichtrauchenden Geschwistern. 6,4 % der Kinder aus Raucherfamilien gaben an, mehr als zehn Zigaretten am Tag zu rauchen. In Nichtraucherfamilien waren dies nur 1,4 %. Die Erwartungen der Eltern, sich durch Rauchen entspannen oder belohnen zu können, werden den Kindern durch das Lernen an Modellen weitervermittelt. In einem Haushalt, in dem weder die Eltern noch ältere Geschwister rauchen, wird ein Kind mit geringerer Wahrscheinlichkeit zum Raucher.

Die subjektive Bewertung des späteren, ersten Zigarettenkonsums entscheidet dann in starkem Maß über die weitere Entwicklung zum Raucher oder Nichtraucher. Der weitere Umgang mit Zigaretten wird zu hohem Anteil durch interaktive Prozesse in der Gleichaltrigengruppe geformt. Auch das Verhalten anderer Vorbilder wie beispielsweise von Film- und Musikstars oder eben von Lehrkräften dürfte eine Rolle spielen. In dem Alter, in dem Kinder und Jugendliche das Rauchen ausprobieren, sind Gleichaltrige allerdings die weitaus „attraktiveren Vorbilder“ als die Lehrkräfte. Eine weitere Ursache kann im Gruppendruck liegen, beispielsweise wenn das Rauchen im Freundeskreis „dazu gehört“.

Unabhängig davon sind Lehrkräfte generell auch Vorbilder. Deshalb ist es ihnen entsprechend der aktuellen Regelung (Suchtprävention in der Schule, Verwaltungsvorschrift vom 13. November 2000, K. u. U. S. 329) nur gestattet, in sog. „Raucherzimmern“ zu rauchen: „Lehrerinnen und Lehrer sind Vorbilder für die Schülerinnen und Schüler. Deshalb sollen sie das Rauchen auf dem Schulgelände unterlassen. In den Räumen, die für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte bestimmt sind, ist das Rauchen nicht gestattet. Im Übrigen gilt auch für Lehrkräfte die Gemeinsame Verwaltungsvorschrift aller Ministerien über den Nichtraucherschutz in den Behörden und Dienststellen des Landes in der jeweils geltenden Fassung, wobei die Lehrerzimmer während der Konferenzen als Sitzungsräume, im Übrigen als Diensträume im Sinne der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift anzusehen sind.“

Demnach bedarf es der Zustimmung aller Lehrkräfte, um in einem Lehrerzimmer rauchen zu dürfen. Die sog. „Raucherzimmer“ befinden sich außerhalb des Blickfeldes von Schülerinnen und Schülern, sodass eine negative Vorbildfunktion weniger gegeben ist.

5. wie andere Bundesländer das Rauchen in Schulen handhaben und ob, ggf. in welchen Bundesländern, das Rauchen in Schulen generell untersagt ist bzw. wird;

In Hessen wurde mit einer personenunabhängigen Regelung gearbeitet, die letztlich alle am Schulleben Beteiligten umfasst. Betroffen von diesem Rauchverbot sind demnach auch außerschulische Veranstalter mit ihren Aktivitäten auf dem Schulgelände. Ob und inwieweit in Hessen Ausnahmeregelungen geschaffen werden, ist momentan noch unklar. Prinzipiell will man in Hessen keine Ausnahmen zulassen.

In Bayern ist das Kultusministerium aufgefordert, bis zum Herbst 2005 einen Gesetzesvorschlag für ein generelles Rauchverbot vorzulegen.

In Nordrhein-Westfalen wurde im Januar 2005 ein Rauch- und Alkoholverbot für Schulen ausgesprochen. Über Ausnahmen kann hier allerdings die Schulkonferenz entscheiden.

In Hamburg soll das absolute Rauchverbot zum Beginn des Schuljahres 2005/2006 eingeführt werden.

In Niedersachsen soll das absolute Rauchverbot an Schulen eingeführt werden, das voraussichtlich ab Ende April gilt. Zunächst soll allerdings ein Appell an die Schulen ergehen, sobald wie möglich rauchfrei zu werden. Nach rund einem halben Jahr soll der Erfolg überprüft und dann, falls nötig, eine gesetzliche Regelung geschaffen werden.

Das Abgeordnetenhaus in Berlin hat in einer Sitzung im Juni 2004 ein generelles Rauchverbot für Schulen erlassen. Betroffen sind Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler. In Bezug auf die nicht-pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden die Bezirksamter aufgefordert entsprechend zu handeln.

Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen und das Saarland lehnen ein generelles Rauchverbot ab.

Zur Rechtslage in Baden-Württemberg wird auf I. 7. verwiesen.

6. wie in anderen europäischen Ländern das Rauchen in Schulen gehandhabt wird;

In den Ländern der Europäischen Union ist das Rauchen an Schulen bis auf wenige Ausnahmen verboten. In Dänemark und Deutschland gelten teilweise Beschränkungen, in England gelten keine Einschränkungen. Im Nachbarland Schweiz wird mit der freiwilligen Verpflichtung gearbeitet.

7. weshalb sich die Landesregierung bislang weigert, an Schulen in Baden-Württemberg ein generelles Rauchverbot einzuführen.

In Baden-Württemberg gilt ein Rauchverbot an Schulen. Für Schülerinnen und Schüler ab der 11. Klasse kann durch Beschluss der Schulkonferenz eine sog. „Raucherecke“ eingerichtet werden; dieser Beschluss muss von Schuljahr zu Schuljahr erneut gefasst werden.

Ziel der Landesregierung ist die „Rauchfreie Schule“. Dieses Ziel soll aufgrund eines breiten Konsens an der Schule erreicht werden. Beispiele aus der Praxis zeigen, dass freiwillige Verpflichtungen mehr Erfolg erzielen als Verbote, die von höherer Ebene erlassen werden. Schulen, die seit vielen Jahren rauchfrei sind, weil sie sich in einem Prozess mit den Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern mit dem Thema auseinander gesetzt haben, sind solche Beispiele. Durch eine gemeinsame Vereinbarung werden alle Beteiligten in die Verantwortung genommen. Ein Verbot per Gesetz würde die Verantwortung allein an die Lehrkräfte und Schulleitung delegieren. Gerade aber die Mitarbeit der Eltern ist in diesem Zusammenhang wichtig, stellen sie doch die ersten Vorbilder im Leben der Kinder dar und sind in der Umsetzung von gesundheitsbewusstem Verhalten von zentraler Bedeutung.

Das Einhalten von Verboten muss, wenn sie wirksam sein sollen, kontrolliert und sanktioniert werden. Hier regt sich v.a. auf Seiten der Lehrkräfte Widerstand, die nicht ständig ihre Schülerinnen und Schüler in den Pausen „überwachen“ möchten. Es wird die Gefahr gesehen, dass heimlich im Schulgebäude geraucht wird und es somit noch schwieriger werden könnte, das Rauchen, z. B. der unter 16-Jährigen, zu kontrollieren. Das Jugendschutzgesetz erlaubt es den Jugendlichen ab 16 Jahren, in der Öffentlichkeit zu rauchen. Die älteren Schülerinnen und Schüler, die rauchen dürfen, verlassen bei

einem Rauchverbot das Gelände der Schule und rauchen, oftmals provozierend und gut sichtbar für alle Anderen, in direkter Nähe zur Schule. Berichte aus der Praxis von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern bestätigen diese Vermutungen. Dieses „kreative Ausweichverhalten“ der Raucherinnen und Raucher kann dazu führen, dass die Bemühungen um eine rauchfreie Schule gänzlich ins Lächerliche gezogen werden und die eigentliche Zielsetzung damit fehlschlägt.

Auf der Grundlage der bestehenden Regelung sollen die Schulen auf ihrem Weg zur Erreichung des Ziels „Rauchfreie Schule“ verstärkt unterstützt werden. Die verschiedenen Institutionen des Arbeitskreises „Rauchfreie Schule“ (Kultusministerium, Sozialministerium, Landesstelle für Suchtfragen, Badischer Landesverband für Prävention, Regierungspräsidium Stuttgart, Deutsches Krebsforschungszentrum, Landesapothekerkammer, verschiedene Krankenkassen und Vertreter der Ärzteschaft u. a.) wollen hier zusammenarbeiten um den Schulen entsprechende Hilfen geben zu können. Umfragen unter den Jugendlichen haben ferner ergeben, dass 57 % der 12- bis 15-jährigen Raucher bereits versucht haben, mit dem Rauchen aufzuhören und 37 % in dieser Altersgruppe ganz aufhören möchten. Hier will der Arbeitskreis anknüpfen und die Jugendlichen wie auch die Erwachsenen beim Ausstieg aus dem Rauchen unterstützen.

Im Zuge einer verstärkten Eigenständigkeit der Schulen kann ein generelles Rauchverbot per Gesetz, und damit eine Rücknahme der Delegation von Verantwortung, nur der letzte Schritt sein, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind.

II.

einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Rauchen in Baden-Württembergs Schulen generell untersagt.

Wie in Ziffer I dargestellt, setzt die Landesregierung auf dem Weg zur „Rauchfreien Schule“ auf die freiwillige Selbstverpflichtung, pädagogische und erzieherische Maßnahmen, Hilfen zum Ausstieg aus dem Rauchen sowie weitere Überzeugungsarbeit.

Dr. Schavan

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport